

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. September 1891.

N^o 37.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Anschluß von Belgien, Serbien, Rumänien und Griechenland an die, über die zollfreie Einrichtung der Eisenbahnen im internationalen Verkehr getroffenen Vereinbarungen; — Zurücknahme der Befugniß einer Steuerstelle zur Abstempelung u. von Spielkarten Seite 275

2. **Bank-Wesen:** Status der deutschen Notenbanken Ende August 1891 276
 3. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Gleichheits-Acten; — Equivator-Vertheilung 278
 4. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 278

I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Den auf der Berner Konferenz vom 15. Mai 1886 zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen über die zollfreie Einrichtung der Eisenbahnen im internationalen Verkehr — vergl. Central-Blatt 1887, Seite 69 ff. — sind mit Zustimmung der vorgenannten Vertragsstaaten nachträglich auch Belgien, Serbien, Rumänien und Griechenland, letzteres für die Linie Bucarus-Varissa mit deren Fortsetzung bis zur türkischen Grenze, beigetreten.

Berlin, den 6. September 1891.

Der Reichskanzler.
Im Auftrage: Kfchenborn.

Die dem kaiserlich schwarzburgischen Steueramt zu Stadtilm ertheilte Befugniß zur Erhebung der Stempelabgabe und Abstempelung von im Bundesgebiet gefertigten Spielkarten (Central-Blatt für 1882, Seite 308) ist zurückgezogen worden.